

An alle Labore mit
Auszubildenden, die zur
Gesellenprüfung Teil 2 Sommer 2026
anstehen



März 2026

Anmeldung zur Gesellenprüfung Teil 2 Sommer 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die **Informationen zur Anmeldung** zur Gesellenprüfung Teil 2 S/26 für Ihre Auszubildenden.

Das **Formular für die Anmeldung** zur Gesellenprüfung (beschreibbares pdf) sowie die **Arbeitsschutzbelehrung** finden Sie auf der Website der MDZI unter <https://www.mdzi.de/content/ausbildung/pruefungen--pruefungstermine/> (Antragsformular Gesellenprüfung, Arbeitsschutzbelehrung Gesellenprüfung).

Wenn gewünscht, schicken wir Ihnen die Unterlagen auch gern per Post in Papierform zu; bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie dies möchten.

Anmeldeschluss: **30. April 2026**

Bis zu diesem Zeitpunkt sind die **Anträge auf Zulassung zur Gesellenprüfung** für alle regulären, vorzeitigen oder Wiederholungsprüflinge einzureichen.

Anmeldung

Alle Auszubildenden aus Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt reichen bitte folgende Unterlagen ein:

1. Antragsformular
2. Mitteilung Ergebnis Teil 1 (Kopie)
3. letztes Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
4. Arbeitsschutzbelehrung (vom Ausbilder und Auszubildenden unterschrieben)

Vorzugsweise bitten wir um Zusendung per E-Mail (alle Dokumente in einem Scan); weiterhin können die Unterlagen natürlich auch persönlich oder per Post beigebracht werden.

Empfänger:

**Geschäftsstelle der
Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung**
Obentrautstr. 16-18, 10963 Berlin - Kreuzberg
(im Haus des KFZ-Handwerks, 4. Etage,
Eingang Ruhlsdorfer Str. 8-10, Nähe U-Bahnhof Mehringdamm)

Tel: 030 - 393 50 36

E-Mail: assmann@mdzi.de

Das **vollständige Berichtsheft** ist ebenfalls **bis zum 30.04.2026** bei den **Fachlehrern in den jeweils besuchten Berufsschulen** in Berlin, Potsdam und Halle abzugeben.

Wiederholungsprüflinge benötigen für ihre Anmeldung nur das **Antragsformular** sowie die **Arbeitsschutzbelehrung**.

Mit dem Antrags-Formular ist es möglich, außerdem zu beantragen:

- *Berücksichtigung eines Nachteilsausgleiches (z.B. zur Beantragung von Prüfungszeitverlängerung)*
Sollten Sie davon Gebrauch machen wollen, kreuzen Sie bitte die entsprechenden Punkte auf dem Formular an und senden uns zusätzlich eine formlose Begründung Ihres Antrages sowie die Einschätzung des behandelnden Arztes zu.
- *Übersetzung des Prüfungszeugnisses in Englisch oder Französisch*

Für **Linkshänder**: Bitte informieren Sie die Innung wg. der Berücksichtigung eines Linkshänder-Arbeitsplatzes zur praktischen Prüfung im BTZ Berlin (formlos)

Wir weisen darauf hin, dass im Falle des Verlustes der Mitteilung Teil 1 für die **Zweitausfertigung 16,00 Euro** in Rechnung gestellt werden.

Bitte halten Sie den Termin für die Anmeldung zur Gesellenprüfung unbedingt ein, da spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den detaillierten Zeitplan und die Gruppeneinteilung erhalten Sie nach der Zulassung durch die Prüfungskommission.

Die Rechnung über die **Prüfungsgebühren** erhalten Sie nach Zulassung Ihres Azubis zur Gesellenprüfung Teil 2. Die Gebühren sind **vor der Arbeitsausgabe** zu begleichen, anderenfalls können die Auszubildenden nicht an der Prüfung teilnehmen.

Die **Rechnung für die Materialkosten** erhalten Sie mit einem gesonderten Schreiben über unsere Wirtschaftsgesellschaft, die DLG-Dienstleistungsgesellschaft Gesundheit mbH, zugesandt. (Die Kosten für die Prüfungsbox sind nach erfolgter Anmeldung auch im Krankheitsfall oder bei Nicht-Antreten der Prüfung aus sonstigen Gründen vollständig zu bezahlen.)

Unterkunft:

Übernachtungsmöglichkeiten (in unmittelbarer Nähe des BTZ) während der praktischen Prüfung:

acama Kreuzberg Hotel + Hostel, Tempelhofer Ufer 8-9, 10963 Berlin

<https://www.acamaberlin.com/>

ibis Hotel Berlin Potsdamer Platz, Anhalter Str. 4, 10963 Berlin

Metropol Hostel Kreuzberg, Mehringdamm 32, 10961 Berlin

<https://neu.metropolhostel-berlin.de/>

Hinweise:

1. Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit dem Ablauf der Ausbildungszeit. Besteht der Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bestehen der Abschlussprüfung (nachzulesen im Berufsbildungsgesetz – BBiG, §21).
2. Die **Freisprechungsfeier** findet **am Freitag, den 26. Februar 2027** statt.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre
MITTELDEUTSCHE ZAHNTECHNIKER-INNUNG**